PROHYGIA
Versorgung I Partnerschaft I Service-PLUS

Alles auf Stand?

Desinfektionspläne in der ambulanten und stationären Pflege müssen mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.
Dies ist Teil der Verpflichtung zur Qualitätssicherung und Hygiene nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI).

1. Details zur Überprüfung der Desinfektionspläne

- **Mindestens jährlich:** Eine Überprüfung einmal pro Jahr ist Standard
- **Dokumentation:** Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung muss dokumentiert werden – idealerweise mit Datum und der verantwortlichen Person
- **Prüfplaketten:** Die Prüfplaketten erhalten Sie kostenlos von uns auf Anfrage. Falls keine Aktualisierung erforderlich ist, können die Prüfplaketten auf bestehende Desinfektionspläne geklebt werden und erspart Ihnen Zeit-/Arbeitsaufwand

2. Desinfektions-/Hautschutzpläne & Datenblätter - Objektordner

- **Produktumstellungen / Aktualisierung:** Wir erstellen für Sie detaillierte Desinfektions- und Hautschutzpläne, um sicherzustellen, dass Ihre Hygienestandards stets auf dem höchsten Niveau bleiben.
  Teilen Sie uns die benötigten Anzahlen der jeweiligen Pläne mit, wir drucken und laminieren Ihnen die Pläne - fertig für den Aushang
- **Objektordner digital und analog:** Wir stellen Ihnen kostenlos Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Produktdatenblätter zur Verfügung, um Ihre Arbeitssicherheit zu unterstützen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten
- **Anbruchplaketten** stellen wir Ihnen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung (Ideal für Ihre Desinfektionsmittel - Beschriftung mit Kugelschreiber möglich)

ProHygia GmbH 05204/9350860-0 info@prohygia.de www.prohygia.de